

Teilnehmerkreis

Lars Düsterhöft (MdA) und Fr. Dr. Claudia Leistner (Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen und Umwelt) mit Vertretern aus dem Bezirksamt (Frau Bechtold, Leiterin des Umwelt- und Naturschutzamtes und Frau Walther, Grünflächenamt), Frau A. Stavorinus (BLN) sowie Vertretern des Entwicklungsträgers der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Berlin - Johannisthal / Adlershof (Frau Glumpf, WISTA.Plan) mit beauftragten Experten (Frau Mohren, bgmr und Frau Dr. Schultz, CS Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH, ökologische Baubegleitung) und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, vertreten durch Frau Böttcher, Frau Flesmes und Herrn Dacke-Weise sowie ca. 30 Bürgerinnen und Bürger.

Anlass/ Begrüßung

Herr Düsterhöft und Frau Dr. Leistner begrüßen die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und führen kurz in das heutige Format des Bürgergesprächs ein.

Anlass für das Parkgespräch waren Reaktionen und (An-)Fragen von vielen Bürgerinnen und Bürger zu den jüngsten Veränderungen im Landschaftspark, die sowohl bei einem vorangegangenen Rundgang mit Herrn Düsterhöft geäußert wurden als auch beim Bezirksamt eingegangen waren. Auf Initiative von Herrn Düsterhöft, der zu diesem Termin eingeladen hatte, findet nunmehr eine gemeinsame Gesprächsrunde mit dem Bezirksamt Treptow-Köpenick, vertreten durch Bezirksstadträtin Frau Dr. Claudia Leistner statt.

Dabei soll es vorrangig um die Beantwortung der offenen Fragen gehen, aber auch um einen guten und konstruktiven Austausch miteinander. Dazu stehen Expertinnen und Experten der Verwaltung, des Entwicklungsträgers WISTA.Plan GmbH sowie der beauftragten Büros zur Verfügung.

Landschaftspark - Was ist das für ein Park und welche Aufgaben erfüllt er?

(Beitrag von Frau Mohren, bgmr)

Der ca. 68 ha große Landschaftspark ist Kernstück des Entwicklungsbereiches Berlin - Johannisthal / Adlershof, das vor allem mit dem Wissenschaftsstandort Adlershof eine über Berlin hinaus bekannte Erfolgsgeschichte darstellt. Dieser ist ein wichtiger integraler Bestandteil der Entwicklungsmaßnahme als vorgezogen angelegte Ausgleichs- und Ersatzfläche.

Früher befand sich hier ein Flugplatz, mit einem mit Sandtrockenrasen bewachsenem Flugfeld. Mit Beginn der Entwicklungsmaßnahme 1994 wurde auch die Entwicklung des ehemaligen Flugplatzes und dessen Umfeld in den Blick genommen, um die bestehenden städtebaulichen und funktionalen Missstände zu beseitigen. Nach einem Wettbewerb in den 1990er Jahren wurde Anfang der 2000er Jahre, basierend auf dem Siegerentwurf von Gabriele Kiefer, der heutige Landschaftspark als große Sammelausgleichsmaßnahme für die benachbarten Baufelder angelegt. Mit dem Entwurf gelang es, einerseits die Geschichte des Ortes aufzugreifen, da das Flugfeld des ehemaligen Flugplatzes erkennbar bleibt, sowie einen behutsamen Umgang mit der Natur zu finden. So konnte eine große Fläche naturschutzrechtlich geschützten Sandtrockenrasens in der Mitte erhalten bleiben und zugleich in den Randbereichen in den so genannten Kammern neben den naturnahen Kammern neue Nutzungsangebote für Spiel, Sport und Erholung für die künftigen Anwohner und Anwohnerinnen geschaffen werden. Der Landschaftspark ist ein Landschaftsschutzgebiet und im Kernbereich mit entsprechender Einzäunung ein Naturschutzgebiet mit einer Gesamtgröße von 67,55 ha, davon mit einer Fläche von 26,4 ha als Naturschutzgebiet (Zuständigkeit SenUMVK) und 41,15 ha Landschaftsschutzgebiet (Zuständigkeit UmNat Treptow-Köpenick).

Bis in die 2010er Jahre wurde der Artenschutz in den Bebauungsplanverfahren zwar behandelt, es waren aber keine expliziten Ersatzmaßnahmen (Ausgleichsmaßnahmen) für bestimmte Arten innerhalb des Landschaftsparks notwendig. Jetzt ist dieser artenschutzrechtliche Ausgleich aber notwendig und für drei noch in Bearbeitung befindlichen Bebauungsplanverfahren innerhalb des Entwicklungsbereiches muss nunmehr auch ein entsprechend erforderlicher Ersatz für Fledermäuse, Brutvögel und Zauneidechse im Landschaftspark umgesetzt werden. Nach dem geltenden Artenschutzrecht müssen für diese Arten zunächst in unmittelbarer Umgebung Ausgleichsmöglichkeiten geprüft und aktiviert werden. Erst wenn es diese nicht gibt, können externe, weiter entfernte Flächen gesucht und entwickelt werden. In unmittelbarer Umgebung wurde deshalb der Landschaftspark untersucht, ob hier für diese Tierarten Ausgleichsmöglichkeiten gegeben sind. Da es diese für Zauneidechsen, Fledermäuse und bestimmte Brutvögel im Park gibt, werden diese Arten nach Aufwertung der Habitats hierhin umgesetzt. Dem Ziel, die Artenvielfalt zu stärken, dienen auch die Auslichtung der sehr dichten Kiefernbestände und die Ergänzung durch Strauchpflanzungen.

Der Landschaftspark wurde 2005 fertig gestellt, aber die umliegenden Baufelder waren zu dieser Zeit noch nicht vollständig bebaut. Die Kammern des Landschaftsparks sind deshalb noch nicht alle vollständig entwickelt worden, sondern befinden zu einem geringen Teil noch im Wartestand. Sie können nunmehr nach dem Heranrücken der Stadt planerisch vorbereitet werden. Der Anteil an Flächen, der für die allgemeine Öffentlichkeit vorgesehen ist (Aktivkammern) und der jeweilige Anteil, der für die Baugebiete für den Naturschutz und Ausgleich benötigt wird, wurden zu Beginn der Konzeption des Landschaftsparks ermittelt und festgelegt. Der Anteil für Ausgleich und Ersatz, damals auf wertgleicher Basis ermittelt, ist mindestens weiterhin einzuhalten und zu sichern.

Landschaftspark - Was ist hier in Planung und was wird hier gerade umgesetzt?

(Beitrag von Frau Bechtold, Untere Naturschutzbehörde)

Die vordergründige und auffälligste Maßnahme mit den aufgestellten Zäunen ist die Herstellung von Habitats für die Zauneidechse, die eine geschützte Art nach europäischem Recht ist. In unmittelbarer Nähe auf dem Areal Müller-Erben (B-Plan 9-15a) wurden Zauneidechsen gefunden und kartiert. Da die Zauneidechsen dort nicht verbleiben können, sie aber auch nicht unbeachtet oder gar getötet werden dürfen und der Lebensraum der Zauneidechse langfristig zu schützen ist, wird die Schaffung eines Ersatzhabitats und die Umsiedlung der Zauneidechsen notwendig. Für die ordnungsgemäße artenschutzgerechte Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme, die in einem zeitlichen und räumlichen Zusammenhang zum Eingriff stehen muss, ist die Untere Naturschutzbehörde zuständig. Die Umsetzung der Maßnahme war nicht einfach, weil zum einen Flächen im Landschaftspark zum Teil schon von Zauneidechsen besetzt oder nicht ohne weiteres für Zauneidechsen geeignet waren. Die Fläche ist aus diesen Gründen etwas größer gefasst als auf dem Ursprungshabitat. Die Maßnahmen wurden intensiv mit dem Straßen- und Grünflächenamt abgestimmt, in dessen Fachvermögen sich der Landschaftspark nach Herstellung durch den Entwicklungsträger befindet und welches für die Pflege und Unterhaltung zuständig ist. Dort war man über die Größe der Fläche und die Zaunaufstellung nicht begeistert. Die Zäune sind erforderlich, insbesondere zum Schutz der Zauneidechsen vor Hunden, die nicht immer angeleint geführt werden und in die Habitats hineinlaufen und stören. Darüber hinaus bringen Hunde auch Nährstoffe über ihre Exkremente in den Boden ein, die hier im Landschaftsschutzgebiet mit dem Schutzziel trockenes Offenland nicht erwünscht sind. Die Zäune sind dauerhaft erforderlich, um den Lebensraum der Zauneidechse dauerhaft zu erhalten. Die Schutzfolie im unteren Bereich des Zauns kann entfernt werden, wenn die umgesetzten Zauneidechsen im neuen Habitat heimisch geworden sind (in ca. 1-2

Jahren). Die Habitate der Zauneidechse wurden so hergerichtet, dass die Zauneidechsen sowohl offene, sandige Flächen vorfinden, wie auch geschützte Versteckstrukturen (beruhigte Zonen, Schutz vor Prädatoren). Erst wenn die Ersatzhabitate den artenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechen, kann die Umsetzung der Zauneidechsen beginnen. Für die Habitate hier vor Ort sind die Rahmenbedingungen gegeben, sodass mit der Umsiedlung der Zauneidechsen aus dem Areal Müller-Erben im Juli begonnen werden konnte. Dieser Prozess wird durch die ökologische Baubegleitung betreut. Die Umsiedlung wird bis ins nächste Jahr andauern. In der Südfuge sind die Habitate noch nicht so weit hergestellt, dass mit einer Umsiedlung begonnen werden konnte.

Zu den Fragen der Bürgerinnen und Bürger

1. Ist die Maßnahme mit den Zäunen temporär oder auf Dauer angelegt? Die Zäune werden von einem Teil der Teilnehmer und Teilnehmerinnen als nicht hinnehmbar angesehen und die Verhältnismäßigkeit und Verortung an dieser Stelle in Frage gestellt. Weshalb ist die Zauneidechse so besonders wichtig gegenüber anderen Tieren oder dem Menschen? Es wird von einem Teil der Teilnehmer und Teilnehmerinnen ein Stopp der Maßnahme und eine Diskussion über die Verhältnismäßigkeit gefordert.

Antwort: Eine Diskussion über die Verhältnismäßigkeit und dass ob und wie der Maßnahme schließt sich aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde eindeutig aus, denn der besondere Schutz der Zauneidechse ergibt sich aus dem FFH-Recht. Es gibt hier keine Abwägung, sondern eine naturschutzrechtliche Erforderlichkeit, die umzusetzen ist.

Die Auswahl und Ausgestaltung der Flächen wurde folgerichtig in der Nähe des Ursprungshabitats umgesetzt. Gemeinsam mit dem Grünflächenamt und vielen Beteiligten wurde überlegt, wie sich diese Maßnahme(n) in diesen Park integrieren lassen, der in erster Linie Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiet ist, jedoch auch eine Erholungsfunktion hat. Die Erholungsfunktion sollte so wenig wie möglich eingeschränkt werden, ganz ohne Einschränkung ist eine Umsetzung jedoch nicht möglich gewesen.

Alternative Flächen im Umfeld der Baugebiete gibt es in der erforderlichen Größe nicht bzw. werden bereits für Ersatzhabitate von Zauneidechsen genutzt.

Da aus Sicht des Bezirksamts das Problem mit den Hunden wohl dauerhaft bestehen bleibt, wird der Zaun um die Zauneidechsenhabitate dauerhaft bestehen bleiben müssen, denn nur so lassen sich die Lebensräume der Zauneidechse dauerhaft schützen. Die Pflege der Zauneidechsenhabitate ist auf mindestens 25 Jahre angelegt und wird durch den Maßnahmenträger gewährleistet.

2. Warum musste die Einzäunung so nah an diesem Hauptweg entstehen?

Antwort: Die umsetzte Ausgestaltung der Habitatflächen ist der bestmögliche Kompromiss zwischen den artenschutzrechtlichen Anforderungen und der Erholungsfunktion / dem Landschaftsbild des Landschaftsparks. Die bestehenden Wegebeziehungen innerhalb des Landschaftsparks werden erhalten und die Flächen so angelegt, dass so wenig wie möglich in die Weite des Landschaftsparks eingegriffen und Flächen in unmittelbarer Nähe zu Wegen explizit für den Erhalt der Zugänglichkeit des Parks ausgespart bleiben. Diese Ausgestaltung war bei der erforderlichen Flächengröße eine Herausforderung für die Beteiligten

Expertinnen und Experten. Alle Beteiligten haben sich genau über diese Situation ihre Gedanken gemacht und das bestmögliche Ergebnis aus einer rein fachlichen Betrachtung innerhalb der Behörden hier vor Ort entwickelt. Die Unzufriedenheit mit dem Ergebnis ist aus Sicht der Vertreter der Behörden nachvollziehbar, aber aus naturschutzrechtlichen Sicht nicht änderbar.

3. Kann man die Zäune mit Anpflanzungen von Sträuchern verdecken, damit das Landschaftsbild durch die Zäune nicht so sehr in Mitleidenschaft gezogen wird? Die Zäune werden von Teilen der Bürgerinnen und Bürger als Verunstaltung bzw. visuelle Störung empfunden.

Antwort: Das Landschaftsbild ist ein Aspekt der betrachtet wird und es gibt auch keine Begeisterung seitens der Unteren Naturschutzbehörde aus Sicht des Naturschutzes für die Errichtung der Zäune, aber sie sind aufgrund der genannten Umstände fachlich erforderlich. Das Erfordernis von Ausgleichsmaßnahmen entsteht aus der Entwicklung der Baugebiete und Bebauungsplanverfahren für deren Erfordernisse von Anbeginn der Entwicklungsmaßnahme bestimmt war. Ob vereinzelt Anpflanzungen vor dem Zaun vorgenommen werden können, wird geprüft.

4. Weshalb dürfen in einem Landschaftsschutzgebiet bzw. Naturschutzgebiet Bäume gefällt werden?

Antwort: Dieser Landschaftspark ist ein Landschaftsschutzgebiet und ein Naturschutzgebiet, unter anderem mit dem berlinweit bedeutsamsten Vorkommen an Stechimmen (Wildbienen, Wespenarten, in Teilen Ameisen) mit an die 400 Arten, die gerade diese hier bestehende Offenlandschaft mit Solitär-bäumen und solitären Baumgruppen benötigen. Um diesen Charakter zu erhalten, sind auch Baumfällungen und bestimmte Auslichtungen erforderlich, um Sandtrockenrasen zu schaffen und dauerhaft zu erhalten.

5. Mit wie vielen Zauneidechsen, die umgesiedelt werden müssen, wird gerechnet? Was wurde im Landschaftspark bei den angelegten Habitatflächen zugrunde gelegt? Wie wurden die Anzahl der Wohnungen die im Umfeld noch gebaut werden und deren Bewohner berücksichtigt? Die Erholungsfunktion des Landschaftsparks wird von Teilen der Bürgerinnen und Bürgern als zu stark eingeschränkt eingeschätzt, wenn noch mehr Anwohnerinnen und Anwohner im Umfeld durch die neu bebauten Gebiete hinzukommen.

Antwort: Es ist bei Zauneidechsen nicht möglich, genau festzustellen, wie viele Tiere auf einer Fläche leben. Theoretisch wäre es möglich bei 15 Begehungen nur 15% der Population zu sehen oder aber auch 50%. Deshalb wird- wenn Zauneidechsen gesichtet wurden (im vorliegenden Fall waren es ca. 10 Stück) - als Bemessungsgrundlage für die Größe des Ersatzhabitats nicht auf die Anzahl der Tiere abgestellt, sondern auf die Größe der Fläche im Ursprungsgebiet (hier im Areal Müller-Erben eine Fläche von ca. 3,7 ha), die für Zauneidechsen geeignet sind. Das Erfordernis des Ausgleichs ergibt sich aus der Entwicklung der Baugebiete. Die Dimensionierung der Habitate richtet sich nur nach den naturschutzrechtlichen Anforderungen für die jeweiligen in den Baugebieten vorgefundenen Arten und Biotope.

Ende Juni diesen Jahres wurde im Areal Müller-Erben mit dem Abfangen auf einem Drittel der geeigneten Fläche begonnen. Die Abfangperiode geht noch bis Oktober und wird im nächsten Jahr fortgesetzt. Bis heute wurden 30 Tiere gefangen. Die tatsächliche Zahl der letztlich abgefangenen Tiere lässt sich nicht vorhersagen. Für die Anlieger und die neuen Anwohner:Innen ist die Errichtung eines weiteren Spielplatzes in einer Kammer im Wartestand vorgesehen. Im Areal Müller-Erben selbst werden eine Grünanlage und ein Spielplatz entstehen. Diese Flächen sind im Bebauungsplan ausgewiesen worden.

6. Besteht seitens der Verwaltung die Möglichkeit und Bereitschaft die Größe der Habitate noch einmal anzupassen, wenn im späteren Verlauf bei der Absammlung der Zauneidechsen festgestellt werden würde, dass vergleichsweise wenige Zauneidechsen gefunden wurden? Wäre hierzu ein Dialogprozess mit der Bevölkerung möglich?

Antwort: Frau Stavorinus, Vertreterin der Berliner Naturschutzverbände mit Erfahrung von über 20 Jahren zu Belangen des Naturschutzes im Bezirk Treptow-Köpenick und Kenntnissen zu vielen Bauvorhaben hier vor Ort äußert sich kritisch zu dieser Idee und verweist auf die bekannten Umstände, dass die Flächen bisher eher mehr Zauneidechsen aufweisen als weniger, weshalb man dazu übergegangen ist, nur noch flächengleich auszugleichen. Es gibt zudem für Zauneidechsen in Berlin keine Ausgleichsflächen mehr.

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde kann es keinen Dialogprozess mit der Bürgerschaft über die Umsetzung oder Anpassung von Ausgleichsmaßnahmen geben, weil es hierzu keine Abwägung gibt und allein die naturschutzfachliche Erforderlichkeit zählt. Ein Mitbestimmungsrecht für die Bürgerschaft besteht hinsichtlich der Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen nicht.

Für die Entwicklung der Kammern im Wartestand bestehen perspektivisch Möglichkeiten der Mitgestaltung. Voraussetzung ist das Vorliegen des Pflege- und Entwicklungsplanes für das Landschaftsschutzgebiet (Ausschreibung in 2023), in dem eingeschätzt werden wird, welche Kammern noch als Aktivkammern gestaltet werden können.

Ob und in welcher Form Monitoringergebnisse frei verfügbar gemacht werden können, wird seitens der Behörden und des Entwicklungsträgers geprüft.

7. Mit welchen Behörden wurde sich bezüglich der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen im Landschaftspark abgestimmt? Kann das Umwelt- und Naturschutzamt weitere Flächen des Parks für Ausgleichsmaßnahmen einzäunen und der Öffentlichkeit entziehen?

Antwort: Die Untere Naturschutzbehörde hat sich mit dem Straßen- und Grünflächenamt, in dessen Fachvermögen sich das Landschaftsschutzgebiet befindet, zur Umsetzung der Maßnahmen abgestimmt. Die Entscheidung, ob noch weitere Flächen für Zauneidechsenhabitate benötigt werden, trifft nicht die Untere Naturschutzbehörde. Diese ergibt sich aus den Ausgleichserfordernissen aus umliegenden Baugebieten. Dann wird jeweils geprüft, ob im Umfeld Flächen für Ausgleichshabitate zur Verfügung stehen. Aktuell gibt es neben den bereits berücksichtigten nur noch drei im Verfahren befindliche Bebauungspläne, aus denen sich ein Erfordernis ergeben könnte. Weitere Ausgleichserfordernisse werden von den Vertretern der Verwaltung nicht erwartet. Sicherlich kann es noch Veränderungen geben, die nicht vorhersehbar waren, aber die

Wahrscheinlichkeit, dass aus der Entwicklungsmaßnahme heraus noch Flächen für Zauneidechsenhabitate benötigt werden, ist sehr gering.

8. Weshalb gibt es hier (in der Westfuge) so wenige Schattenplätze und Orte zum Verweilen? Diese sind nunmehr alle eingezäunt.

Antwort: Die Konzeption des Landschaftsparks sieht vor allem am Rand des Landschaftsparks neben naturnahen Kammern die sogenannten Aktivkammern vor, die für den Aufenthalt angelegt sind. Dort gibt es Bereiche mit Baumreihen, Aufenthalts- und Sitzgelegenheiten sowie Flächen mit und ohne Langgras, die zum Verweilen zur Verfügung stehen. Eine Ausweitung des Angebots in das Landschaftsschutzgebiet ist aus Sicht des Bezirksamts weder notwendig noch gewollt.

9. Fließen für die Maßnahmen Zahlen der privaten Haustierhaltung rechnerisch ein? Gibt es da Rechenmodelle oder wird das ausgeklammert? Katzen beeinträchtigen die Population der Brutvögel im Landschaftspark.

Antwort: Die umliegenden Wohngebiete (mit potenziellen Haustieren) werden mitgedacht und es muss mit dieser Siedlungsnähe ein Umgang gefunden werden, es werden hierfür aber keine Berechnungen angestellt. Letztlich ist der Umstand der Siedlungsnähe Grund für das Aufstellen der Zäune. Gemäß der Schutzverordnung für Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet sind Hunde im gesamten Park angeleint zu führen.

10. An der Südfuge soll eine Schule mit Sporthalle und Freiflächen für die Kinder errichtet werden. Wird es hier nicht zu Beeinträchtigungen für die Zauneidechse kommen, wenn in direkter Nachbarschaft eine Schule mit entsprechender Geräuschkulisse entsteht?

Antwort: Zauneidechsen sind keine akustisch-sensiblen Tiere. Sie leben zum Teil auch an Bahn- oder Straßenböschungen und sind in Kleingärten zu Hause, zumindest wo sie von den Besitzern geduldet / gefördert werden. Die Geräuschkulisse einer Schule ist nicht das Problem. Zudem grenzt das Habitat nicht direkt an das geplante Schulgelände. Durch die Einzäunungen sind sie gut vor dem Betreten ihres Habitats geschützt. Zudem gibt es Aufschüttungen, die Schutz bieten und auch als Winterquartier genutzt werden können.

11. Wenn der Naturschutz so wichtig ist, weshalb gibt es einen Grillplatz auf dem eigentlich nicht mehr gegrillt werden darf, auf dem aber weiterhin oft gegrillt wird? Was wird mit dem Park, wenn er immer voller wird und Flächen eingezäunt bleiben? Ein Teil der teilnehmenden Bewohnerinnen und Bewohner befürwortet das Zuschütten des Grillplatzes.

Antwort: Das Grillen am früheren Grillplatz ist derzeit wegen der erhöhten Brandgefahr verboten und die entsprechenden Schilder wurden abgedeckt. Das Bezirksamt teilt die Frustration über das Ignorieren des Verbots durch Teile der Bürgerschaft und ermutigt zur Kontaktaufnahme zum Ordnungsamt, das bis 22 Uhr erreichbar ist. Es gibt allerdings einen aktuellen BVV-Beschluss, der die Aufwertung und ggf. eine Erweiterung des Grillplatzes anstrebt, um diese Nutzungen entsprechend zu kanalisieren.

Die Fläche des Grillplatzes neben dem Naturerfahrungsraum wurde bei der Herstellung des Landschaftsparks als eine Aktivfläche konzipiert, die der Erholung dienen soll, sie ist selbst keine naturschutzfachlich geprägte Fläche, sondern grenzt nur an das Naturschutzgebiet an. Um das Jahr 2010 herum gab es ein großes Interesse der Bewohnerschaft an einem Grillplatz, dem das Bezirksamt und die BVV damals gefolgt sind, auch um das illegale Grillen zu vermeiden. Heute würde man diesem Ansinnen vermutlich nicht mehr zustimmen. Berücksichtigung muss jedoch finden, dass es Interessengruppen in der Bürgerschaft gibt, die den Grillplatz befürworten und behalten möchten. Hier treffen widerstrebende Interessen aufeinander.

12. Was passiert mit den Inseln im Landschaftspark? Wird es noch neue Flächen für Sport und Freizeit für Kinder und Jugendliche? Und wenn ja, gibt es hier die Möglichkeit eines Bürgerdialogs?

Antwort: Es werden einzelne so genannte Aktivkammern, die sich im Wartestand befinden, noch entwickelt, davon u.a. eine mit einem Spielplatz direkt neben dem Bolzplatz. Weitere Kammern werden noch - auch im Dialog mit der Bürgerschaft - entwickelt. Zuvor bedarf es der Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungsplans für das Landschafts- und Naturschutzgebiet durch die Untere Naturschutzbehörde. Dieser Prozess wird voraussichtlich 2 Jahre dauern. Es wird an dieser Stelle auch auf die Leitlinien der Bürgerbeteiligung verwiesen. Der Dialog wird vom Bezirk gewünscht, dafür ist auch dieses Gespräch.

13. Wird auch kontrolliert, ob die Ersatzmaßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden? Wenn ja, kann die Anwohnerschaft auch über die Ergebnisse informiert werden?

Antwort: Ja, es wird ein Monitoring geben. Ob und in welcher Form Monitoringergebnisse frei verfügbar gemacht werden können, wird seitens der Behörden und des Entwicklungsträgers geprüft.

14. Was passiert mit der seit drei Jahren vor Ort liegenden Plane, die das Landschaftsbild erheblich stört?

Antwort: Die Plane ist die bisher wirksamste Maßnahme gegen die unerwünschte Ausbreitung des Hundszahngras, die eine Problemart für die Trockenrasenentwicklung darstellt. Sie kann erst entfernt werden, wenn davon ausgegangen werden kann, dass das Hundszahngras nicht mehr nachwachsen kann.

15. Wäre es möglich, dass die Habitate für die Zauneidechsen nach und nach besiedelt werden, je nachdem wie viele Zauneidechsen tatsächlich umgesiedelt werden, damit wenn weniger umgesiedelt werden müssen, nicht benötigte Habitatflächen wieder freigegeben werden können, statt in jedes Habitat eine geringe Anzahl an Zauneidechsen einzubringen, die eine Nichtauflösung des Habitats zur Folge hat?

Antwort: Die Abfangflächen wurden aus fachlicher Sicht in Einzelflächen unterteilt. Die Population aus dem nördlichen Teil des Ursprunghabitats wird in eine andere Fläche

umgesiedelt als die der südlichen Teilfläche, da die Populationen auch innerhalb des Baugebiets weit voneinander entfernt leben. Dabei kann es zu unterschiedlichen Einsatzdichten kommen. Stand der fachlichen Praxis ist es, ein Zusammenwürfeln von verschiedenen Populationen zu vermeiden. Nur in dem Fall, dass auf einer Teilfläche des Ursprungshabitats keine Zauneidechsen gefunden werden, bliebe eine Ersatzhabitatfläche frei. Dies ist aber eher sehr unwahrscheinlich. Letztendlich entscheiden auch hier ausschließlich naturschutzfachliche Kriterien.

16. Gibt es Pläne für einen Hundespielplatz?

Antwort: Nein. Ein Hundespielplatz im Landschaftsschutzgebiet ist ausgeschlossen. Hunde sind im Besonderen ein Störpotenzial für die hier lebenden Tiere und überdies bringen die Hunde Nährstoffe über ihre Exkremente ein, die für die zu entwickelnde und unter Schutz gestellte trockene Offenlandstruktur unerwünscht sind. Des Weiteren spricht das Grünanlagengesetz dagegen.

Bürgerinnen und Bürger können einen Antrag auf einen Hundespielplatz stellen. Es obliegt den Fachbehörden, darüber zu entscheiden, wo ein solcher außerhalb des Landschaftsparks Johannisthal verortet werden könnte.

17. Wer bezahlt die hier durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen? Zahlt das der Steuerzahler? Wenn es die Allgemeinheit bezahlt, weshalb ist dies hier der Fall, wenn es bei anderen Bauvorhaben in Deutschland der private Bauherr zahlt? Warum zahlt nicht die Bauwert AG die Maßnahme?

Antwort: Hier sei auf die Besonderheit des Entwicklungsrechtes für den Entwicklungsbereich Berlin Johannisthal / Adlershof verwiesen. Das Areal Müller-Erben befindet sich aktuell vollständig in Privatbesitz. Die Hälfte des ungeteilten Erbes gehört der Bauwert AG. Mit der Erbengemeinschaft hat das Land Berlin eine Vereinbarung getroffen, die den Erwerb von ca. 50% des 21 ha großen Areals vorsieht, zugleich ist der Eigentümer verpflichtet einen Ausgleichsbetrag an das Land Berlin zu zahlen, der der Refinanzierung der Entwicklungskosten der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme dient. Die Vereinbarung tritt in Kraft, wenn das Abgeordnetenhaus dem Bebauungsplan 9-15a zustimmt. Die Herstellung der Ausgleichsflächen wird aus den vereinnahmten Mitteln finanziert. Die Durchführung der Maßnahmen wird durch den Entwicklungsträger des Landes Berlin, die WISTA.Plan GmbH koordiniert und begleitet.

18. Warum ist die große Silberpappel-Gruppe gefällt worden? Wen hat diese gestört?

Antwort: Der wesentliche Grund waren erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen. Die zweimal im Jahr durchgeführte Begutachtung durch Baumgutachter führte zu der Einschätzung, dass dieser Baum/ diese Baumgruppe eine Gefährdung der Verkehrssicherheit wegen Abbruch und Windbruch darstellt und deshalb vorsorglich gefällt werden muss. Der Fällung erfolgte mit Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde, die darin eine Begünstigung für die gewünschten Offenlandgebiete durch weniger Schattenwurf und Ausbreitung von Sprösslingen sieht. Darüber hinaus wird das Entwicklungsziel des

Landschaftsschutzgebietes, die Schaffung von Offenlandflächen begünstigt, was ebenso der Herstellung des Zauneidechsenhabitats zugutekommt.

19. Weshalb wurde die Fällung des Baumes nicht veröffentlicht, wie in anderen Fällen, in denen der Bezirk eine Liste der Fällungen veröffentlicht?

Antwort: Es wurden alle Kanäle die möglich sind genutzt, um über die Fällung zu informieren, u.a. über eine Pressemitteilung, über den Umweltausschuss und über die Internetseite des Entwicklungsträgers WISTA.Plan GmbH. Für diesen Fall gab es eine Extra-Pressemitteilung.

20. Sind die hier im Sinne des Naturschutzes bzw. Landschaftsschutz vorgenommenen verunstaltenden Veränderungen tatsächlich Maßnahmen des Natur- bzw. Landschaftsschutzes oder müsste man nicht eher die Natur unverändert belassen, um es so nennen zu dürfen?

Antwort: Die Natur so zu belassen wie sie ist, ist nicht per se Naturschutz. Gerade hier sind für den Erhalt der Offenlandstruktur und damit auch der bedeutenden Vorkommen von Stechimmen und weitere Arten aktiv Maßnahmen umzusetzen. Dazu gehören u.a. auch Baumfällungen, weil ansonsten die Flächen zuwachsen. Es ist also hier eine kontinuierliche Pflege und Unterhaltung erforderlich.

21. Wird die gefällte Pappel ersetzt und wenn ja wie und wo?

Antwort: Die Baumschutzverordnung gilt für private Flächen, nicht für Landschaftsschutzgebiete und Parkanlagen. Hier sind andere Aspekte der Pflege und Entwicklung maßgeblich. Der Bezirk pflanzt hier im Landschaftspark keine neuen Bäume, der Bezirk pflanzt aber viele Bäume im Bezirk. Das Grünflächenamt übergibt gerne eine Liste mit Aufführung der in jüngster Zeit gepflanzten Bäumen.

22. Wie werden die Bäume ersetzt, die für den Standort der Schule gefällt werden müssen?

Antwort: Der Standort der Schule war letztlich die noch verbleibende Fläche, um für den hohen Bedarf an Schulplätzen eine erforderliche Schule bauen zu können. Auf dem Gelände der Schule ließen sich die Bäume nicht erhalten, da die Flächen für die Schule selbst und die erforderlichen Nebenanlagen (Hof und Sportanlagen) benötigt werden. Die Fläche der künftigen Schule ist nicht Teil des Landschaftsschutzgebietes. Der Ausgleich für die Bäume erfolgt über die textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan (pro 350 m² Grundstücksfläche 1 Laubbaum, Fassadenbegrünung für 30% der Außenwandflächen). Ungeachtet dessen wurden im gesamten Entwicklungsbereich Straßenbäume gepflanzt, die in keine Ausgleichsbilanzierung eingingen. Diese gab es sozusagen oben drauf.

23. Es gibt so viele unbebaute Gewerbeflächen, weshalb werden diese nicht für einen Schulstandort genutzt?

Antwort: Die Beräumung, Sanierung und Erschließung der heute noch unbebauten Gewerbeflächen sind mit GRW-Fördermitteln (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) über die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

finanziert worden. Eine Umwidmung in eine andere Nutzung, die auch den Gewerbeentwicklungszielen im Gebiet widersprechen würde, hätte die Rückzahlung von Fördergeldern in erheblicher Höhe zur Folge. Da es bereits zu einigen Umwidmungen im Entwicklungsbereich kam, um zum Beispiel soziale Infrastruktureinrichtungen zu ermöglichen, ist hier eine solche Umwidmung von Gewerbeflächen in eine andere Nutzung nicht mehr möglich.

Beate Glumpf / Thomas Dacke-Weise